

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0120/2023			Datum: 17.05.2023	
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und	Bauordnung	Az.: 01420-19 und	
	_	_	00649-20	
Betreff: Unterrichtung über Bauvoranfragen zur Bebauung des Hanggeländes hinter der				
Kreuzkirche in Ehrenbreitstein				
Gremienweg:				
13.06.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	d einstim abgelei verwie	hnt Kenntnis abgesetzt	
	TOP öffentlich	Ent	haltungen Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Im Jahre 2019 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem damaligen, zum Verkauf stehenden Kirchengrundstück hinter der Kreuzkirche in Koblenz-Ehrenbreitstein eingereicht.

Das Vorhaben soll sich terrassenförmig von der Ebene "An der Kreuzkirche" den Hang hinauf zum "Klausenbergweg" entwickeln. Aufgrund der Steilhanglage ergeben sich vom Platz an der Kreuzkirche aus acht Ebenen, wobei die notwendigen Stellplätze dabei zum Teil auf dem Platz neben der Kreuzkirche, zum Teil am Klausenbergweg und weiter in der geplanten Garagenebene auf Niveau des Platzes an der Kreuzkirche mit Erschließung über die Straße "Obertal" vorgesehen sind. Im Jahre 2020 wurde die Bauvoranfrage hinsichtlich Detailfragen zum Einfügen nochmals konkretisiert.

Das Vorhaben wurde mit einer bebauten Fläche von ca. 314 m² und für eine Höhe von (bezogen auf mittlere Grundstückshöhe) ca. 18 m nach § 34 BauGB planungsrechtlich positiv beurteilt.

Im Zuge der ersten Bauvoranfrage wurden u.a. die Ämter 36/UNB und 37 sowie die Untere Denkmalschutzbehörde (Denkmalzone E-stein, Kreuzkirche) und das damalige MWWK des Landes in Bezug auf die Lage des Objektes im Weltkulturerbe beteiligt, deren Stellungnahmen Bestandteil des Bauvorbescheides wurden.

Auch im zweiten Bauvorbescheid wurde auf die vorgenannten Stellungnahmen verwiesen.

Im Ergebnis der <u>denkmalrechtlichen</u> Beurteilung ist das Vorhaben auf weniger als sechs Geschosse und eine Höhe von unter 108,50 m über NN zu begrenzen.

Dem Vorhaben wurde ein Stellplatzschlüssel von 1,5 Kfz-Stpl./WE zugemessen, der konkrete Nachweis ist anhand des Bauantrages zu führen. Die Forderung eines immissionsrechtlichen Gutachtens wurde ausdrücklich vorbehalten.

Weitere Stellplätze auf dem Platz der Kreuzkirche können bei ebenfalls geplanter Umnutzung der aufgelassenen Kirche in ein Bürogebäude erforderlich werden, dies ist jedoch Gegenstand eines anderweitigen Vorhabens.

Der Nachweis ausreichender Abstandsflächen gemäß § 8 LBauO ist mit dem zu erwartenden Bauantrag zu führen.

In 2021 eingelegte Nachwidersprüche blieben erfolglos.

Antragseingang	28.06.2019 / 26.03.2020		
Vorbescheid erteilt	Ja		
Weltkulturerbe	Ja		
"Mittelrhein" tangiert			
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Errichtung eines Wohngebäudes		
Grundstück/Straße	An der Kreuzkirche/Klausenbergweg		
Gemarkung	Ehrenbreitstein		
Flur	5		
Flurstück	37/12		

Anlagen:

Lageplan, Visualisierungen

Finanzielle Auswirkungen:

Privates Bauvorhaben

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bodenversiegelung, Verkehr